

Bezirksamt Heepen, 31.01.2023, 3955
162.1 – Hr. Bittner

Kultur in den Stadtbezirken - BV Heepen

zuvor beraten und beschlossen im Kulturausschuss – 19.10.2022 – TOP 5 und TOP 5.2

Der Kulturausschuss hat am 19.10.2022 das Kulturamt beauftragt, im Haushaltsjahr 2023 ff einen Betrag von jährlich 20.000 € für Kultur in den Bezirken einzuplanen. Bei der Mittelverwendung ist vom Kulturausschuss ein jährlicher Ortswechsel und eine besondere Berücksichtigung von Wohnquartieren, die bisher bei der Organisation kultureller Projekte nur punktuelle Berücksichtigung finden, festgelegt worden. Nähere Ausführungen, die über die Niederschrift (s. Anlage) hinausgehen, sind lt. Kulturamt und Dezernat 2 in der Sitzung nicht erfolgt.

Das Kulturamt soll die Angebote koordinieren. Es hat in der Ausschusssitzung darauf hingewiesen, dass Kulturmittel für die Stadtbezirke nicht mehr vom Kulturamt verwaltet werden. Mit dem Haushaltsplan 2018 wurden auch Kulturangelegenheiten für den Stadtbezirk Stieghorst vom Kulturamt in das Bezirksamt Heepen – hier stellenneutral – verlagert.

Das Kulturamt hat die betroffenen Dienststellen des Stadtbezirksmanagements am 30.01.2023 informiert, dass es die Durchführung der Aufgabe in den Stadtbezirken personell nicht leisten könne, die Mittel in die Stadtbezirke weitergegeben werden sollen und das Kulturamt bei der Akteursuche unterstützen werde. Das Kulturamt sieht im Stadtbezirk Mitte eine vorhandene Angebotsvielfalt, weshalb sich die Mittelverwendung im Sinne des Kulturausschuss-Beschlusses auf die anderen neun Stadtbezirke beschränken könne.

Die fünf Bezirksämter, das Stadtbezirksmanagement Dornberg, das Kulturamt und das Dezernat 2 sehen einen geeigneten Weg mit den nachstehenden Grundzügen:

- Mittelverteilung: 20.000,00 € / 9 Stadtbezirke = jährl. 2.222,22 € / Stadtbezirk
- Jährlicher Betrag Heepen und Stieghorst somit jeweils 2.222,22 €.
- Möglicher Mittelabruf durch das Bezirksamt Heepen jährlich 4.444,44 €.
- Offener Arbeitstitel „Kultur in den Stadtbezirken“, um in den Stadtbezirken keine weitere Einschränkung für den Mitteleinsatz festzulegen.

Ziel war es eine verwaltungsinterne Regelung zum Umgang mit dem Beschluss und den Haushaltsmitteln zu finden und eine Mittelverwendung bereits ab 2023 zu ermöglichen.

Für die Stadtbezirke Heepen und Stieghorst wird vorgeschlagen, den insgesamt vom Bezirksamt Heepen für beide Stadtbezirke abzurufenden jährlichen Betrag i.H.v. 4.444,44 € in jährlichem Wechsel Stieghorst / Heepen für neue Kulturangebote im Sinne der bisherigen Beratungen einzusetzen. Damit wird dem politisch gewünschten Ortswechsel Rechnung getragen. Der somit verdoppelte Betrag in 2-jährigen Rhythmus pro Stadtbezirk ermöglicht voraussichtlich eine Umsetzung ohne weitere Mittelakquise aus bezirklichen Mitteln oder Spenden.

Die konkrete Mittelverwendung erfolgt durch Beschluss der Bezirksvertretung.

Verwaltungsvorschläge konnten aufgrund der Kürze der Zeit bisher nicht erarbeitet werden.

Bittner

Anlagen:

- 1.) Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses vom 19.10.2022
- 2.) Antrag zu TOP 5 der Sitzung des Kulturausschusses am 19.10.2022

KULTURAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 19.10.2022

Zu Punkt 5 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt 410 - Kulturamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4173/2020-2025

Zu Punkt 5.2 **Änderungsantrag zu TOP 5: Kultur in Bezirken (Antrag der Ratskoalition)**

Frau Stelze erklärt, dass mit Hilfe von verschiedenen Initiativen mehr beteiligungsorientierte Kultur in diejenigen Stadtteile an wechselnde Orte gebracht werden sollte, die bisher wenig Berücksichtigung gefunden hätten. Ein schönes Beispiel für den Erfolg eines solchen Konzepts sei die RadKultur, die kostenfrei angeboten werde und von vielen Bielefelder*innen besucht werde. Das Kulturamt solle, unter Einbeziehung der Bezirksvertretungen vor Ort, die Organisation übernehmen.

Herr Kleinkes weist darauf hin, dass auch dieser Antrag eine Selbstverständlichkeit beinhalte, denn es sei die Aufgabe des Kulturamtes, Kultur nicht nur in der Mitte der Stadt zu organisieren, sondern auch in den anderen Stadtbezirken. Dies würde auch schon so passieren. Kultur in den Stadtbezirken hänge aber auch immer von dem Handeln von Menschen ab, und dies erfolge in manchen Stadtbezirken mehr, in anderen weniger. Er habe außerdem noch nie gehört, dass es dem Kulturamt an Geld mangle, um Kultur in den Stadtbezirken zu organisieren. Mit den zusätzlichen 20.000 € müsse jetzt aber noch mehr passieren als bisher. Man werde dem Antrag zustimmen.

Hierzu erklärt Frau Brand, dass die Stadtbezirke ihre eigenen Mittel für Kultur hätten, die nicht mehr vom Kulturamt verwaltet würden.

Herr Breuer findet die Idee ausgezeichnet, ist aber der Meinung, dass man im kommenden Winter einer schweren Zeit entgegensehe und man als Stadt Bielefeld Zeichen setzen und sparsam sein müsse. Daher könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Dörrie-Sell weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie die RadKulTour nicht als barrierefrei empfunden habe. Daher solle darauf geachtet werden, dass die 20.000 € so eingesetzt werden, dass alle in der Gesellschaft daran teilhaben können.

Frau Welz möchte durch dieses Geld auch die verschiedenen Initiativen in den Stadtbezirken zur Zusammenarbeit bringen und den verbindenden Charakter der Kultur auch in schwierigen Zeiten herausstellen.

Zum Änderungsantrag 5.2 fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss beauftragt das Kulturamt im HH 2023 erstmals eine Summe von 20.000 € für beteiligungsorientierte Kulturangebote in Wohnquartieren einzuplanen, die bisher bei der Organisation kultureller Projekte nur punktuelle Berücksichtigung finden. Die 20.000 € sollen etwaige Honorare der Anbieter*innen oder Verbrauchsmaterialien finanzieren.

Ziel ist die Schaffung eines längerfristigen Angebots mit jährlichen Ortswechselln. Das Angebot soll durch das Kulturamt koordiniert und in Zusammenarbeit mit kulturellen Kooperationspartner*innen, wie dem Kulturpact e.V. und sozialen Akteuren vor Ort, geplant werden. Die jeweiligen Bezirke sollen über die Planungen informiert werden.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass die Umwandlung des Kultursekretariats von einem öffentlich-rechtlichen Verein in einen Zweckverband erst im Jahr 2024 realisiert werde, so dass die auf der Veränderungsliste unter Position 1 aufgeführten Kosten von 3.000 € den Haushalt 2023 nicht belasten werden und die Position für 2023 entfällt.

Unter Beachtung der angenommenen **Änderungsanträge von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke** ergeht vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen im Finanz- und Personalausschuss und im Rat folgender

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.68 (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 323 - 324),
11.04.01 (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 961 - 962),
11.04.02 (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 972 – 973)
wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.68 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 78.692 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 326 - 327)

11.04.01 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 305.552 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.371.216 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 967 - 968)

11.04.02 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 132.632 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.437.111 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 975 -976) wird mit folgender Änderung zugestimmt:

11.04.02 (Kulturförderung):

Die ordentlichen Aufwendungen sollen entsprechend der beigefügten Veränderungsliste für die Jahre 2023 ff. erhöht werden. Da es sich bei dieser Position um freiwillige Leistungen handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme dieser unter Vorbehalt stehenden Position in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

3. Den Teilfinanzplänen der unten aufgeführten Produktgruppen

11.04.01 im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.455 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 969) und

11.04.02 im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 25.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 977)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.04.01 (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 971) für den Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.

5. Dem Stellenplan 2023 für das Kulturamt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2022 ergibt sich eine Stellenaufstockung von 0,6 Stellenanteile.

-mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-



An die
Vorsitzende des Kulturausschusses
Lisa Brockerhoff

Bielefeld, den 18.10.2022

Betr.: Antrag zum TOP 5 des Kulturausschusses am 19.10.2022
„Weiterentwicklung der öffentlichen Kulturangebote im Stadtgebiet“

Sehr geehrte Frau Brockerhoff,

zu Top 5 „Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt 410 - Kulturamt“ der Sitzung des Kulturausschusses am 19.10.2022 stellen wir folgenden Erweiterungsantrag:

Wir beauftragen das Kulturamt im HH 2023 erstmals eine Summe von 20.000 € für beteiligungsorientierte Kulturangebote in Wohnquartieren einzuplanen, die bisher bei der Organisation kultureller Projekte nur punktuelle Berücksichtigung finden. Die 20.000 € sollen etwaige Honorare der Anbieter*innen oder Verbrauchsmaterialien finanzieren. Ziel ist die Schaffung eines längerfristigen Angebots mit jährlichen Ortswechseln. Das Angebot soll durch Kulturamt koordiniert und in Zusammenarbeit mit kulturellen Kooperationspartner*innen, wie dem Kulturpact e.V. und sozialen Akteuren vor Ort, geplant werden. Die jeweiligen Bezirke sollen über die Planungen informiert werden.

Begründung:

Ziel ist es öffentliche Kultur in Wohnquartiere zu tragen, die im Rahmen der städtischen Kulturarbeit bisher wenig im Blickfeld stehen. Unser Vorschlag für 2023 wäre es in Baumheide /BZ Heepen und im Oberlohmannshof /BZ Jöllenbeck jeweils an einem sommerlichen Sonntag ein abwechslungsreiches Kulturangebot, vorwiegend unter freiem Himmel und für alle Bewohner*innen frei zugänglich, anzubieten. Für das kreative Programm stellen wir uns eine Zusammenarbeit mit regional bekannten Kulturschaffenden (wie bei der „Radkultur“) vor und würden eine Zusammenarbeit mit Mitgliedern des „Kulturpacts“ sehr begrüßen.

Es geht uns um eine Ausweitung kultureller Angebote jährlich wechselnd und über die Stadt verteilt! Da rücken dann auch Ideen für ein klassisches Konzert auf dem Treppenplatz von Brackwede oder ein Theaterzelt auf den Reichow Platz in Sennestadt für Menschen, die den Weg in unsere etablierten Kulturhäuser ansonsten nicht finden, näher. Kultur bewegt und verbindet und wir möchten mit diesem Projekt noch mehr

Mitbürger*innen mit unseren wunderbaren Kulturangeboten erreichen, unterschiedliche Kulturen einbeziehen und alle Altersgruppen ansprechen.

Für den organisatorischen Rahmen sollten entsprechend vor Ort die Bezirksvertretungen und kulturelle Gemeinschaften angesprochen und interessierte Bewohner*innen über Orte wie z.B. für 2023 über das Bürgerzentrum Baumheide und das Nachbarschaftsangebot im Oberlohmannshof, einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Welz
SPD

Bernd Ackehurst
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Brigitte Stelze
DIE LINKE